



ARBEITSHILFE KINDERSCHUTZ

für Kindertageseinrichtungen





INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
Formen von Gewalt gegenüber Kindern	4
Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung	5
Vorgehen beim Gefährdungsverdacht	6
Orientierungshilfe zur Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdung in der Kindertageseinrichtung	7
Meldebogen bei Kindeswohlgefährdung	10
Anlaufstellen im Landkreis Osnabrück – Verweis auf weitergehende Hilfen und Institutionen	14
Weitere Informationen im Internet	16



VORWORT

Allen Kindern soll die Chance auf gesundes und gewaltfreies Aufwachsen ermöglicht werden. Ihre Entwicklungsmöglichkeiten werden entscheidend durch ihr Aufwachsen geprägt. Hier arbeiten Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen eng mit den Familien der Kinder zusammen.

In der Regel möchten alle Eltern/Erziehungsberechtigten ihre Kinder gut in ihrer Entwicklung begleiten. Durch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen entstehen wachsende Anforderungen sowohl im Berufs- als auch im Familienleben, was zu Überforderung, sozialen Konfliktlagen und psychischen Auffälligkeiten führen kann. Dann ist es wichtig, bereits früh erste Zeichen von Überforderung bei Eltern wahrzunehmen oder Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt an Kindern frühzeitig zu erkennen und zu handeln. Kinder sind auf Erwachsene angewiesen, die nicht wegschauen und wissen, was sie tun müssen, wenn sie sich um ein Kind Sorgen machen.

Fachkräften in Kindertageseinrichtungen kommt beim Schutzauftrag für Kinder eine besondere Verantwortung zuteil: Durch den täglichen Kontakt mit Kindern und Familien können Zeichen von Vernachlässigung oder Überforderung seitens der Eltern frühzeitig erkannt und die notwendigen Schritte eingeleitet werden.

Diese Arbeitshilfe soll allen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen eine Orientierung im Umgang mit Fällen von (vermuteter) Kindeswohlgefährdung bieten: Welche Formen von Gewalt gegenüber Kindern gibt es zu beachten und wie kann ein ganz konkretes Vorgehen im Verdachtsfall aussehen? Weiterhin werden Anlaufstellen sowie Hilfeeinrichtungen im Landkreis Osnabrück aufgezeigt, die im Bedarfsfall Beratung und Unterstützung anbieten.

Wir möchten so dazu beitragen, unser Netzwerk zum Kinderschutz fortlaufend zu verbessern. Kinderschutz geht uns alle an!

Anna Kebschull
Landrätin des Landkreises Osnabrück



FORMEN VON GEWALT GEGENÜBER KINDERN

VORGEHEN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

KÖRPERLICHE MISSHANDLUNG

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die zu körperlichen Verletzungen oder gar zum Tod eines Kindes führen können. Blaue Flecken, Brüche oder Verbrennungen sind erkennbare Spuren, die von Erziehenden allerdings oft als Folgen ungeschickter Verhaltensweisen des Kindes oder eines Unfalls verharmlost werden.

Als körperliche Gewalt muss auch das Schütteln von Babys bezeichnet werden. Das Baby-Schütteltrauma können Babys und Kleinkinder erleiden, wenn sie von Erwachsenen heftig geschüttelt werden (z. B. weil sie anhaltend schreien). Auch durch kurzes Schütteln können durch das Schlagen des Gehirns gegen die Schädeldecke schwerste Behinderungen eintreten.



SEELISCHE MISSHANDLUNG

Die wohl häufigste Form von Gewalt gegenüber Kindern ist die seelische Misshandlung. Diese kann jedoch schwer zu erkennen sein. Mit seelischer Misshandlung sind Äußerungen oder Verhaltensweisen gemeint, die Kindern Angst machen, sie herabsetzen, entwürdigen oder überfordern.

Auch das Isolieren von Kindern durch Unterbindung wichtiger sozialer Kontakte und die Bedrohung mit Anwendung körperlicher Gewalt oder Zuwendungsentzug stellen Formen seelischer Misshandlung dar. Kinder, die seelische Misshandlungen erfahren haben, fühlen sich häufig abgelehnt und wertlos, reagieren mit mangelndem Selbstwertgefühl, daraus resultierender Aggressivität, Distanzlosigkeit, innerem Rückzug oder Ängsten.

VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung bedeutet, dass Kinder durch die sie erziehenden Personen unzureichend unterstützt werden. Mangelnde Zuwendung, nicht ausreichender oder fehlender Schutz und Fürsorge beeinträchtigen so die körperliche und seelische Entwicklung des Kindes. Bei Kleinkindern kann Vernachlässigung sogar tödliche Folgen haben, wenn sie beispielsweise nicht ausreichend mit Flüssigkeit oder Nahrung versorgt werden.

Folgen von Vernachlässigung können zumindest bei Kindern, die regelmäßig eine Kindertagesstätte oder eine Freizeiteinrichtung besuchen, erkannt werden. Mangelnde Hygiene, ein ungepflegtes Äußeres, nicht dem Wetter entsprechende Kleidung und/oder ein unregelmäßiger Besuch der Kindertageseinrichtungen können Anzeichen von Vernachlässigung sein.

Bei Kindesvernachlässigung handelt es sich in der Regel um ein prozesshaftes Geschehen, das schwer zu fassen ist.

SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern vorgenommen wird. Sexuelle Handlungen werden eingesetzt, um Macht- und Überlegenheitsansprüche des Täters/der Täterin auszuüben. Sexualisierte Gewalt reicht von Belästigungen und Stalking über sexuelle Nötigung bis zur Vergewaltigung. Auch das Vorzeigen und Anfertigen von Print- und Filmmaterialien gehört zu sexualisierter Gewalt.

Die Betroffenen werden zur Geheimhaltung verpflichtet und dadurch sprach-, wehr- und hilflos gemacht.

KEINE ÜBERSTÜRZTEN AKTIONEN, WICHTIG IST RUHE ZU BEWAHREN,
DENN DAS WEITERE VORGEHEN MUSS GUT ÜBERLEGT WERDEN.



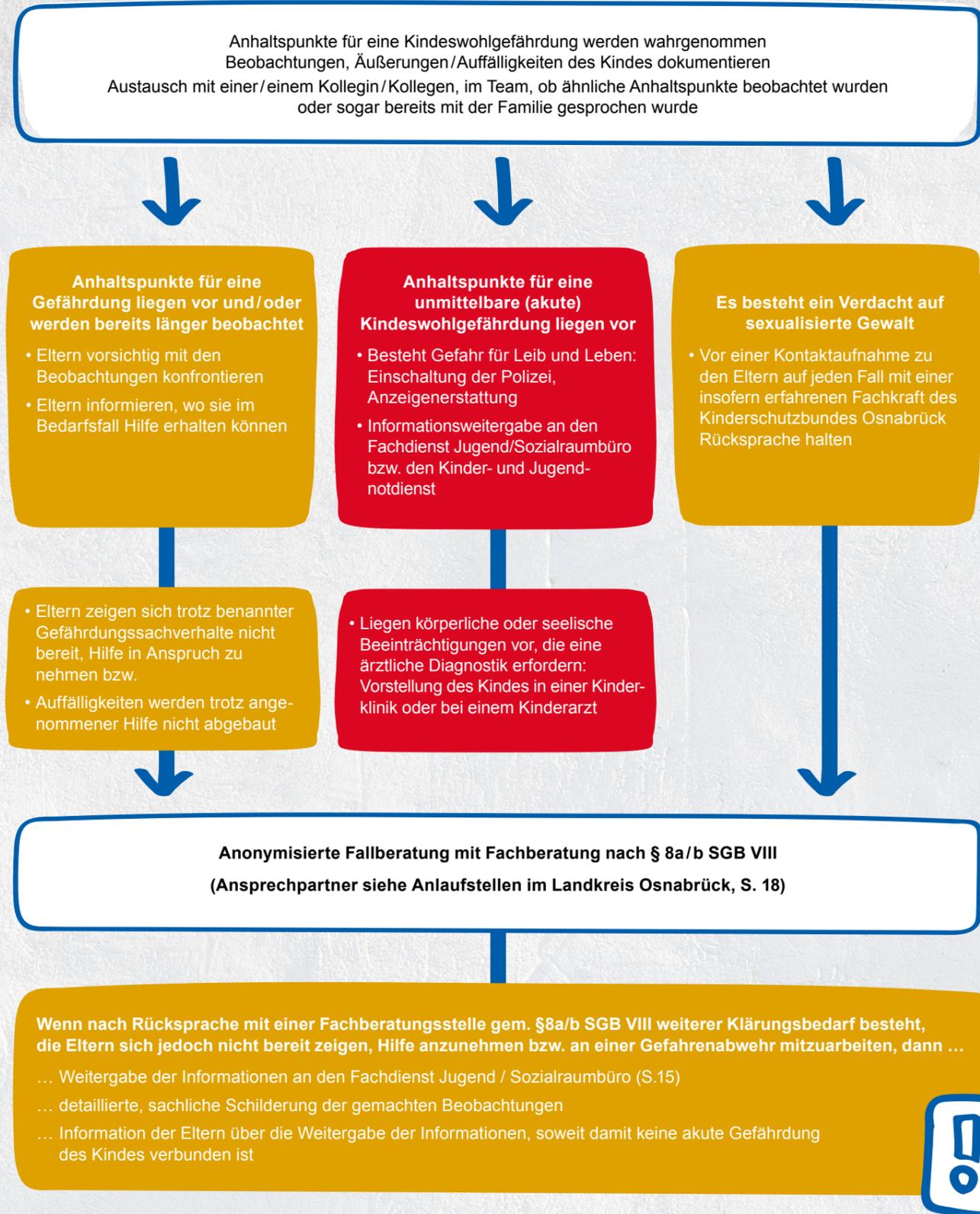
WENN SIE ÜBER EIN KIND SELBST EINE MÖGLICHE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG ERFAHREN

- Kind ernst nehmen, wenn es von seinen Erlebnissen erzählt.
- Kinder, die sich Erwachsenen anvertrauen, erzählen häufig zunächst nur einen kleinen Teil dessen, was ihnen geschehen ist.
- Signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft, aber fragen Sie nicht aus, hören Sie zu und zeigen Sie Anteilnahme.
- Versichern Sie, dass sie/er keine Schuld an dem Geschehenen hat.
- Keine Angebote machen, die nicht zu erfüllen sind. Keine Zusagen machen, die nicht einzuhalten sind (z. B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen), aber das Erzählte vertraulich behandeln und dies auch den Betroffenen zusichern.
- Protokollieren Sie kurz Aussagen und Situation zum Geschehenen oder Erzählten.
- Nutzen Sie die Beratung in Ihren Teams und/oder die Fachberatung durch entsprechende Fachstellen.

WENN SIE AUFGRUND VON BEOBACHTUNGEN EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG EINSCHÄTZEN

- Sprechen Sie mit den Eltern über Ihre Wahrnehmungen und Eindrücke. Bringen Sie Ihre Wahrnehmung deutlich zum Ausdruck.
- Lassen Sie sich Ihre Wahrnehmung nicht „ausreden“.
- Versuchen Sie positiv auf die Eltern einzuwirken, um diese auf geeignete Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen – viele Familien benötigen Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme.
- Wenn es Ihnen nicht gelingt, die betroffene Familie für Hilfsangebote zu öffnen, die vorausgegangenen Beratungsangebote nicht ausreichen bzw. sich die Situation nicht verbessert, sollten Sie spätestens dann die Fachberatung durch zuständige Fachstellen nutzen und/oder Kontakt zum zuständigen Jugendamt aufnehmen.
- Die Eltern sollten immer über die weiteren Schritte informiert werden.
- Protokollieren Sie Ihre Beobachtungen und die erfolgten Gespräche sowie die Ergebnisse aus der Fachberatung und Ihre weitere Vorgehensweise.

VORGEHEN BEIM GEFÄHRDUNGSVERDACHT



ORIENTIERUNGSHILFE ZUR EINSCHÄTZUNG MÖGLICHER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG

Körperliche Erscheinung	trifft häufig zu	trifft zu	trifft nicht zu	weiß ich nicht
Das Kind ist auffällig oft krank				
Das Kind wirkt unterernährt				
Das Kind wirkt übergewichtig				
Chronische Erkrankung, Behinderung				
Das Kind nässt/kotet ein				
Es liegt mangelnde Körperhygiene vor				
Das Kind hat blaue Flecken, Narben, Verletzungen, Verbrennungen etc.				
Die Kleidung ist nicht witterungsentsprechend				
Die Kleidung ist stark verschmutzt und/oder kaputt				
Verzögerung der sprachlichen Entwicklung (ärztl./psychologische/therapeutische Abklärung?)				
Die Zähne sind in einem schlechten Zustand				

Psychische Erscheinung	trifft häufig zu	trifft zu	trifft nicht zu	weiß ich nicht
Das Kind wirkt traurig, depressiv				
Das Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos				
Das Kind wirkt emotionslos				
Das Kind zeigt ein unruhiges und ungesteuertes Verhalten				
Das Kind zeigt aggressives Verhalten				
Das Kind hat eine mangelnde Frustrationstoleranz				
Das Kind zeigt selbstverletzende Tendenzen				
Es liegt ein unsicheres/wechselndes Beziehungsverhalten vor (Nähe-Distanz-Problematik)				
Das Kind ist sexuell übergriffig				
Das Kind zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl				
Es besteht ein auffälliger Medienkonsum (berichtet von Filmen für Erwachsene)				

Situation in der Kindertageseinrichtung	trifft häufig zu	trifft zu	trifft nicht zu	weiß ich nicht
Das Kind kommt unpünktlich zur Kindertageseinrichtung				
Das Kind hat hohe Fehlzeiten				
Das Kind schläft in der Kita ein				
Das Kind zeigt Konzentrationsschwächen				
Die angeforderte Bekleidung (Regenhose, Gummistiefel, Turnzeug etc.) ist unvollständig				
Das Kind bringt kein Frühstück mit in die Kita				
Das Frühstück ist in schlechtem Zustand				
Das Kind hat Integrationsprobleme in der Kita-Gruppe				
Das Kind vermeidet einzelne Aktivitäten oder Spielsituationen				
Es gibt auffällige Schwankungen im Spiel- und Lernverhalten				
Die Eltern verweigern die Zusammenarbeit mit der Kindertageseinrichtung				

Wohnverhältnisse	trifft häufig zu	trifft zu	trifft nicht zu	weiß ich nicht
Desolate Wohnsituation (Vermüllung, unzureichende Wohnfläche)				
Das Kind lebt in ungünstigen materiellen, wirtschaftlichen Verhältnissen				
Keine Heizmöglichkeit vorhanden				
Das Kind verfügt über keinen eigenen Schlafplatz				
Das Kind verfügt über keine altersgerechten Spiele, Bücher etc.				

Familiäre Situation (bitte nur ausfüllen, wenn die entsprechenden Informationen tatsächlich bekannt sind)	trifft häufig zu	trifft zu	trifft nicht zu	weiß ich nicht
Das Kind erlebt keine Grenzen und Rituale in der Erziehung				
Das Kind erlebt ablehnendes Verhalten durch die Eltern/ kein wertschätzendes Verhalten dem Kind gegenüber				
Die Eltern zeigen ein „übermäßig strenges“ Erziehungsverhalten				
Die Eltern erziehen mit Mitteln der Gewalt, Angst und Unterdrückung (schlagen, einsperren, schreien etc.)				
Auffälliges Nähe-Distanz-Verhalten der Eltern gegenüber dem Kind (Wechselbad zwischen Zuneigung und Abstoßung)				
Die Eltern zeigen/äußern hohe Überforderungssymptome (Trennung, Tod etc.)				
Das Kind hat wechselnde (Bezugs-)Personen im Haushalt				
Häufig wechselnde Betreuungspersonen				
Das Kind hat keine feste Tagesstruktur bzw. Strukturlosigkeit der Bezugsperson				
Das Kind wird nachmittags/abends oft sich selbst überlassen (ohne erwachsene Bezugsperson)				
Eigene Gewalterfahrung der Eltern/eines Elternteils				
Gewalt zwischen den Bezugspersonen (körperlich, seelisch, verbal) – bitte unterstreichen				
Es ist eine psychische Erkrankung/ Suchtproblematik in der Familie bekannt				
Isolation des Kindes (fehlender Kontakt zu Gleichaltrigen)				
Es findet ein unangemessener/gefährdender Umgang mit Medien statt				
Die Eltern verweigern ärztliche Behandlung des Kindes				

MELDEBOGEN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Landkreis Osnabrück
– Fachdienst Jugend –

_____, den _____

Mitteilung über eine

latente bzw. drohende Kindeswohlgefährdung

akute Kindeswohlgefährdung

Mitteilende Kindertageseinrichtung

Name der Kindertageseinrichtung
Anschrift, Telefon
Ansprechpartner/-in

Kind

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Telefon

Sorgerechtsinhaber/-in

- Eltern
 Mutter
 Vater
 Pfleger/Vormund

Das Kind wohnt bei

- Eltern
 Mutter
 Vater
 Pflegeeltern
 Großeltern
 andere, und zwar: _____

Familienstand der Eltern

- verheiratet
 in Trennung lebend
 geschieden
 verwitwet
 anderes

Mutter

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Telefon

Vater

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Telefon

Pfleger/Vormund/Sonstiges

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Telefon

Geschwisterkinder

Name	Geb.	Sonstiges (z. B. Aufenthalt etc.)
Name	Geb.	Sonstiges (z. B. Aufenthalt etc.)
Name	Geb.	Sonstiges (z. B. Aufenthalt etc.)

Gibt es eine direkte Äußerung des Kindes zur Gefährdung?

ja
 nein
 wenn ja, welche:

Wurde eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ entsprechend § 8a/b SGB VIII hinzugezogen?

ja Datum _____ (Protokoll der Fachberatung anfügen)

Name, Anschrift der Fachberatungsstelle _____

Wurde mit dem/den Sorgeberechtigten über die Beobachtungen gesprochen?

ja nein Datum _____
Hausbesuche?
 ja nein Datum _____
Beobachtungen/Anmerkungen

Wurden den Eltern/Erziehungsberechtigten bereits Unterstützungen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung angeboten?

nein
Anmerkungen _____

 ja
(wann, Art, Ergebnis etc.) _____

Wurde Kontakt zu weiteren Fachdiensten/Ärzt/-innen aufgenommen? ja nein
Wenn ja, zu wem? 1. _____
2. _____
3. _____

Wurde/-n Sorgeberechtigte/-n über die Meldung an den Fachdienst Jugend informiert?

ja
 nein / Begründung _____

Welche Reaktion zeigten die Sorgeberechtigten?

Wurde das betroffene Kind/der Jugendliche über die Meldung an den Fachdienst Jugend informiert?
 ja
 nein
Anmerkung _____

Ansprechpartner/-in Kindertageseinrichtung

ANLAUFSTELLEN IM LANDKREIS OSNABRÜCK



Hier geht's zur digitalen Version

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG FINDEN SIE HIER

Deutscher Kinderschutzbund / Kinderschutzzentrum

Familienhebammen und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen, Goethering 5, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 330 360

Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung Georgsmarienhütte

Glückaufstraße 2, 49124 Georgsmarienhütte, Tel. 05401 50 21

Familienberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Osnabrück

Schloßstraße 22A, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 20 19 38 - 40

Psychologische Beratungsstelle

für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Diözese Osnabrück, Straßburger Platz 7, 49076 Osnabrück, Tel. 0541 420 61

Psychologische Beratungsstelle Bersenbrück

für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung, Hasestraße 5, 49593 Bersenbrück, Tel. 05439 13 90

Diakonisches Werk

Integratives Beratungszentrum Melle, Riemsloher Straße 5, 49324 Melle, Tel. 05422 940 080

Diakonisches Werk

Psychologische Beratungsstelle für Familien- und Erziehungsberatung, Lohstraße 11, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 760 189 00

Kinderhaus Wittlager Land gGmbH

Ambulante Hilfen, Gartenstraße 1, 49163 Bohmte, Tel. 05472 948 80

WEITERE ANLAUFSTELLEN

Die **Medizinische Kinderschutzhotline** ist ein deutschlandweites und kostenloses Angebot für medizinisches Fachpersonal, Angehörige der Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Kindesmissbrauch. www.kinderschutzhotline.de



Kinderhospital Osnabrück

Iburger Straße 187, 49082 Osnabrück, Tel. 0541 560 20

Niedergelassene Kinderärztinnen/-ärzte

Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen/-therapeuten
www.arztauskunft-niedersachsen.de

Polizeiinspektion Osnabrück

Kollegienwall 6-8, 49074 Osnabrück, Notruf 110, 0541 327-21 15

Landkreis Osnabrück, Fachdienst Jugend

Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Tel. 0541 501-3194

Ihr Sozialraumteam des Fachdienstes Jugend finden Sie hier



Sozialraum 1
Lange Straße 59
49610 Quakenbrück
Tel. 0541 501-941-0
Fax 0541 501-6-9410
Leitung: Herr Hagemann

Sozialraum 2
Markt 7
49593 Bersenbrück
Tel. 0541 501-942-0
Fax 0541 501-6-9420
Leitung: Herr Torliene

Sozialraum 3
Maschstraße 8a
49565 Bramsche
Tel. 0541 501-943-0
Fax 0541 501-6-9430
Leitung: Herr Wortmann

Sozialraum 4
Marktring 15
49191 Belm
Tel. 0541 501-944-0
Fax 0541 501-6-9440
Leitung: Frau Dieckmann

Sozialraum 5
Gartenstraße 1
49163 Bohmte
Tel. 0541 501-945-0
Fax 0541 501-6-9450
Leitung: Frau Hackmann

Sozialraum 6
Oeseder Straße 77
49124 Georgsmarienhütte
Tel. 0541 501-946-0
Fax 0541 501-6-9460
Leitung: Frau Blankefort

Sozialraum 7
Wallgarten 1
49324 Melle
Tel. 0541 501-947-0
Fax 0541 501-6-9470
Leitung: Frau Maier

Sozialraum 8
Große Straße 1
49186 Bad Iburg
Tel. 0541 501-948-0
Fax 0541 501-6-9480
Leitung: Frau Preikschat

WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET

Osnabrück gegen Gewalt

<https://www.osnabrueck-gegen-gewalt.de/>

**BiSS / Beratungsstelle
bei häuslicher Gewalt Osnabrück**
www.biss-os.de

Netzwerk ProBeweis
www.probeweis.de/de/

**Leitfäden Kinderschutz
des Landkreises Osnabrück**
www.landkreis-osnabrueck.de/kinderschutz-kita
[www.landkreis-osnabrueck.de/
kinderschutz-schulen](http://www.landkreis-osnabrueck.de/kinderschutz-schulen)

**Broschüren und Faltblätter
zu verschiedenen Themen der Prävention**
www.polizei-beratung.de

Kinderschutz in Niedersachsen

www.kinderschutz-niedersachsen.de

Weißer Ring e.V.

Tel. 06131-8 30 30 | info@weisser-ring.de
www.weisser-ring.de

Informationszentrum Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung (IZKK)

<https://www.dji.de/themen/kinderschutz.html>



Hier geht's zur digitalen Version dieser Broschüre
www.landkreis-osnabrueck.de/kinderschutz-kita